

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/014/2013

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 27.06.2013 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	15.07.2013	Beschluss

Jahresabschluss 2012

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i.H.v. 1.770.200 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 10.319.250 € von 2012 nach 2013 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2012 zur Kenntnis.
4. Der Kreistag nimmt die Überführung der Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 18.362.896,47 € in die Ausgleichsrücklage zur Kenntnis.
5. Die in der Bilanz des Jahresabschlusses 2012 angesetzte Ausgleichsrücklage wird nach Artikel 8, § 1 NKFWG mit ihrem Bestand i.H.v. 18.362.896,47 € in die Ausgleichsrücklage nach der ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschrift überführt (dynamisierende Ausgleichsrücklage).
6. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag i.H.v. 827.304,19 € durch Entnahme aus der neu gebildeten Ausgleichsrücklage i.H.v. 827.304,19 € gedeckt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 27.06.2013 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Jahresabschluss 2012

1. Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises Mettmann als Ergebnis nunmehr der sechsten nach NKF-Vorschriften abgewickelten Haushaltsperiode den vorläufigen Jahresabschluss 2012 (Stichtag 31.12.2012) vor, bestehend aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Dem Kreistag ist im Weiteren eine Übersicht der in 2012 nicht ausgeschöpften und nach 2013 übertragenen Aufwands- und/oder Auszahlungsmittel mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2013 vorzulegen.

Die entsprechende Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel belasten nicht den Jahresabschluss 2012, sondern gehen erst bei ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in die Rechnung des folgenden Jahresabschlusses 2013 ein.

Aufgrund der flexiblen Bewirtschaftungsregelungen des 2. Nachtrages und der dezentralen Ressourcen-/Budgetverantwortung sind auch im abgelaufenen Haushaltsjahr nur üpl./apl. Aufwendungen in Höhe von rd. 0,3 % des Haushaltsvolumen (1,4 Mio. €), bzw. Auszahlungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen. Eine Jahresaufstellung der 2012 genehmigten Maßnahmen ist dieser Vorlage als Anlage 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

2. Sachverhaltsdarstellung

Im Jahresabschluss wird deutlich, dass der Doppelhaushalt mit dem Nachtrag für das Jahr 2012 nur partiell angepasst wurde und somit der überwiegende Teil der Planansätze aus der Jahresmitte 2010 stammt. So weisen diverse Ansätze teilweise deutliche Veränderungen auf. Durch die flexible Bewirtschaftung in Budgets sowie das Instrument der Mittelum Buchung konnte diesen Veränderungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft Rechnung getragen werden. Im Ergebnis führen die einzelnen Veränderungen zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung.

2.1 Ergebnisrechnung

Der ursprüngliche Ergebnishaushalt 2012 sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 9,3 Mio. € vor. Der Kreisumlagehebesatz wurde gegenüber dem Jahr 2011 von 43,7 % um 1,5 % Punkte auf 45,2 % angehoben.

Mit der 2. Nachtragssatzung 2011/2012 wurde der Hebesatz auf 41,8 %-Punkte reduziert. Der Haushalt sah bei 420,9 Mio. € Erträgen und 434,5 Mio. € Aufwendungen planmäßig eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von rd. 8,8 Mio. € vor.

Zum Jahresabschluss 2012 ergibt sich ein negatives Ergebnis von 827.304,19 €. Die Abweichung zum geplanten Ergebnis beträgt rd. 8,0 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind sowohl positive als auch negative Effekte, die dem ausführlichen Anhang zu entnehmen sind.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf nachfolgende Faktoren zurückzuführen:

Es ergeben sich u.a. nicht planbare zahlungswirksame Erträge von knapp 10,7 Mio. €, die vornehmlich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen Verstorbener (3,7 Mio. €) und sonstiger Rückstellungen (4,6 Mio. €) resultieren. Letztere Position betrifft insbesondere die Bereiche Straßenumstufungen (2,9 Mio. €), die Krankenhilfe nach dem SGB XII (0,6 Mio. €) und die Euroga (0,2 Mio. €).

Weitere Ertragsverbesserungen konnten neben der erhöhten Wohngelderstattung i.H.v. 3,3 Mio. € durch zusätzliche Kostenerstattungen (u.a. im Personalbereich) i.H.v. 2,7 Mio. € erwirtschaftet werden. Des Weiteren sind aufgrund steigender Fallzahlen Mehrerträge bei den Bußgeldern in Höhe von 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

Für Sach- und Dienstleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € angefallen. Dies ist v.a. begründet durch Verschiebungen bei der Raumorganisation (1,0 Mio. €), Minderaufwendungen bei der Pflege und Wartung von Soft- und Hardware (0,7 Mio. €) sowie bei der Müllentsorgung (0,8 Mio. €). Bei verschiedenen Leistungen im Rahmen des SGB XII kam es zu Veränderungen, die letztendlich zu Minderaufwendungen von 1,5 Mio. € geführt haben.

Dem gegenüber erhöhen sich die Personalaufwendungen um 2,2 Mio. € und die Versorgungsaufwendungen um rd. 2,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung der vorgenannten personal-spezifischen Mehrerträge wurde das Personalbudget eingehalten. Bei den Forderungen mussten Wertberichtigungen von rd. 5 Mio. € vorgenommen werden. Ferner ist die für das Jahr 2012 vorgesehene KVGM-Gewinnausschüttung in Höhe von 3,6 Mio. € nicht erfolgt.

Für konsumtive Maßnahmen in Höhe von 1,8 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2012 nicht durchgeführt werden konnten, werden Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2013 gebildet, so dass diese Maßnahmen in 2013 nachgeholt werden können.

2.2 Finanzrechnung

Zum 31.12.2012 betragen die liquiden Mittel rd. 59,9 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Besonderen durch eine interne Umschichtung von Finanzanlagen als Kassenbestandsverstärkung von 25,4 Mio. € bedingt, durch die der 3-monatige Einzahlungsmodus und die zweimonatige Vorfinanzierung der Kreisumlage gewährleistet werden kann. Für die zweimonatige Vorfinanzierung werden ca. 50 Mio. € benötigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Großteil der sonstigen liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 10,3 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Ferner ist ein als Festgeld angelegter Teilbetrag von 9,0 Mio. € für den Pensionsstock zweckgebunden und steht der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

In den Finanzplanungsjahren 2013 - 2016 ist ein weiterer Liquiditätsabbau geplant, so dass sich unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums eine Reduzierung der liquiden Mittel auf rd. 1,7 Mio. € ergibt.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus fest zu halten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 172,5 Mio. € nach wie vor aus dem vorhandenen Vermögen des Kreises oder fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen keine

Aufwandsansätze einzuplanen sind und daher hierfür keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Insofern bedarf es einer strikten Ausgabendisziplin und wirtschaftlichen Liquiditätsplanung, um die finanzstrategischen Zielsetzungen einer geordneten und schuldenfreien Finanzpolitik anhaltend darstellen zu können.

2. 3 Bilanz

Der zum Stichtag 31.12.2012 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 und die Überführung der Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von rd. 18,4 Mio. € in die Ausgleichsrücklage nach Artikel 8, § 3 NKFVG. Diese Ausgleichsrücklage wird mit ihrem Bestand von 18,4 Mio. € in die Ausgleichsrücklage nach der ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschrift überführt (dynamisierende Ausgleichsrücklage).

Des Weiteren wurden unterjährig bedingt durch die Einführung der neuen Finanzsoftware Korrekturbuchungen sowie Anpassungsbuchungen zu Pensionsansprüchen gegen andere Dienstherren durchgeführt.

Bedingt durch die Einführung der Software APS wurden zudem Korrekturbuchungen bei den fremden Haushalten aus Vorjahren vorgenommen.

Nach den geänderten Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Wertberichtigung der Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht (38,8 Mio. €). Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Wertberichtigung der Beteiligung Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (30,4 Mio. €) sowie eine Abschreibung auf die im Anlagevermögen des Kreises liegenden RWE-Aktien (1,4 Mio. €).

Die Bilanzsumme verkürzt sich um 29,5 Mio. € auf 418,9 Mio. €.

Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

2.4 Ergebnisverwendung

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 827.304,19 € durch Entnahme aus der neu gebildeten Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Feststellung des Ergebnisses, der Verwendungsvorschlag und die Entlastung des Landrates durch den Kreistag ist planmäßig für die Sitzung im Dezember dieses Jahres vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 2 – Übersicht der genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen